

fahr. Schuttmann Lehner und Badesgehilfe Seinitz retteten das greise Paar unter eigener Lebensgefahr aus gefährlicher Situation.

Aus dem Gerichtssaal. Strafkammer in Bautzen.

Wegen öffentlicher Beleidigung des Kreisauptmanns von Coschütz in Bautzen hatte sich der verantwortliche Redakteur Emil August Rauch von der sozialdemokratischen 'Volkzeitung' in Bittau vor der Strafkammer zu Bautzen verantworten. Der Stadtrat zu Bautzen hatte Anfang 1912 dem Arbeitergesangsverein 'Echo' in Bittau die Aufführung des Theaterstückes 'Der Teufel in der Wühlurne' verboten und auf Verleumdung hatte die Kreisauptmannschaft Bautzen am 13. Mai 1912 das Urteil bestätigt. Am 15. Juni 1912 wurde in der 'Volkzeitung' unter der Überschrift: 'Briefe des Bewachten' eine scharfe Satire auf die Maßnahmen des Stadtrats und der Kreisauptmannschaft veröffentlicht. Das Ministerium des Innern war der Ansicht, daß in dem Artikel dem Kreisauptmann der Vorwurf der literarischen Voreingenommenheit und Unkenntnis gemacht werde, und stellte Strafantrag. Der Angeklagte lehnte es ab, den Verfasser des Artikels zu nennen. Rauch wurde zu 750 M. Geldstrafe oder 75 Tagen Gefängnis verurteilt. Dem Ministerium des Innern wurde die Publikationsbefugnis zugesprochen.

Am 18. Oktober 1913 hatte im Grundstück des Schmiedemeisters Hermann in Bamberg die dort wohnhafte Balthasar Maria Maria Reich gesch. Baum ge. Böhnd eine 5 Zentner schwere Eisenplatte zu heben versucht. Die Platte war ihr auf einen Fuß gefallen und hatte sie erheblich verletzt. Trotzdem strengte die Reich gegen Hermann einen Entschädigungsprozess an mit der Begründung, die Platte sei ohne ihr Zutun umgefallen. Vor dem Termin hatte sie verkauft, den Glasmacher Köhler und dessen Frau zu bestimmen, zu ihrem Gunsten vor Gericht falsch auszusagen. Die Reich erhielt wegen versuchter Verleitung zum Meineid 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrenrechtsverlust unter Anrechnung der Untersuchungshaft.

Dr. Klapperstorch vor dem Schwurgericht. Die 'Sonnlichtkinder' der Vergleute der Grube St. Ingbert bringen ein recht böses Nachspiel. Die Grube gewährt jedem Bergmann am Tage, wenn ihm ein Kind geboren wird, einen freien Tag, für den der volle Schichtlohn vergütet wird. Die Folge davon war, daß die Vergleute überhaupt keine Sonnlichtkinder mehr haben wollten, und wenn der Klapperstorch dennoch Sonntags einkehrte, so wurde die Gebarme angehalten, als Tag der Geburt den folgenden Werktag anzugeben, damit dem Vater der freie Tag nicht verloren gehe. Als die Grube davon Kenntnis erhielt, wurde die 'Klapperstorch-Verlegung' aufgehoben und die Sache war erledigt. Aber auch der Staatsanwalt erschrak davon. Das Schöffengericht belegte die Leute mit einer geringen Geldstrafe. Gegen das Urteil hat nun ein Bergmann Berufung angemeldet. Die Strafkammer erklärte sich aber für unzuständig und verwies die Sache vor das Schwurgericht. Demnächst werden nun etwa 100 Vergleute vor dem Schwurgericht in Zwickau vor sich zu verantworten haben. Auch die Gebarme wird wegen falscher Angaben vor Gericht gestellt werden.

Ein Rekord der Freiheitsstrafen. Der bekannte Verbrecher Breyer mit seinen 126 Jahren Zuchthaus und 31 Jahren Gefängnis beschäftigte am Montag wieder einmal das Reichsgericht. Der Angeklagte Stanislaw Breyer, früher Theater-Garderober oder, wie er sich selbst nennt, 'Schauspieler', hatte vor einigen Jahren in den verschiedensten Städten Deutschlands Diebstähle, Logischwindelereien und mit diesen in Verbindung Urkundenfälschungen begangen, so daß er sich vor vielen Vandalen vor verantworten hatte, von denen er denn nach und nach die stattliche Summe von 126 Jahren Zuchthaus und 31 Jahren Gefängnis erhielt, die zu der geschäftlich nur zulässige Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus zusammengezogen worden sind. Obwohl der Angeklagte diese Strafe bereits seit Jahren verbüßt, weis er es dennoch dahin zu bringen, von Zeit zu Zeit die engen Zuchthausmauern verlassen zu dürfen, indem er sich immer neuer Straftaten begibt, die natürlich zur Aburteilung gelangen müssen, zu welchem Zwecke er dann nach dem betreffenden Vandalengericht transportiert wird. Und wenn er dann zu einer neuen Strafe verurteilt worden ist, wie der schlaue Fuchs wohl weis, an der ihm bereits auferlegten 15jährigen Zuchthausstrafe nichts ändert, beruhigt er sich bei solchen Urteilen nicht, sondern macht von dem Rechtsmittel Revision einzulegen, Gebrauch, so daß sich schließlich auch das Reichsgericht immer wieder mit ihm befassen muß. In dem letzten Falle handelte es sich um ein Urteil des Vandalengerichts Kiel, das den Angeklagten am 5. Januar d. J. wegen einfachen Diebstahls im Rückfall und versuchten Betrugs zu einem Jahre 5 Monaten Zuchthaus, 150 M. Geldstrafe und 5 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt hat. Die von dem Angeklagten auch gegen dieses Urteil eingelegte Revision rügte nur Verletzung eines formellen Rechts. Das Reichsgericht hielt jedoch die Revision für unbegründet und erkannte deshalb auf Verwertung des Rechtsmittels.

Kirche, Schule und Mission.

Der Evangelische Bund gegen die Ordnenstätigkeit in Sachsen. Der sächsische Landesverein des Evangelischen Bundes hielt in Dresden seine Hauptversammlung ab. Es wurde u. a. die folgende Entschliessung gefaßt: 'In klarem Widerspruch zu der sächsischen Verfassung und zu dem Gesetz vom 28. August 1876, das jede Ordnenstätigkeit von Angehörigen römisch-katholischer Männerorden aus guten Gründen verbietet, meinen sich neuerdings in ganz auffälliger Weise die Vorträge solcher in Sachsen. Der sächsische Landesverein des Evangelischen Bundes erkennt darin den planmäßigen Versuch, diese Elemente, deren frühere Kulturleistungen in keinem Verhältnis zu den religiös-sittlichen und wirtschaftlichen Nachteilen ihres Wirkens stehen, zunächst anzuverwandeln, aber je länger, desto dristlicher in unserem Lande

einzuwandern und jenes Gesetz durch ungeschulte öffentliche Uebertretung und Verschönerung nach jesuitischen Mustern in Reich zu unterwühlen. Die Rede des Grafen Schönburg in der ersten Sändetammer, die im ersten Herber abgelegten offenerhingen Bekenntnis und der durchsichtige Enttäuschungs-lärm kirchlicher Zeitungen und Volksversammlungen liefern vollständige Beweise für die Richtigkeit dieser Auffassung. Der sächsische Landesverein des Evangelischen Bundes erhebt gegen jene Methode und gegen jeden Angriff auf die beherrschte interkonfessionelle Gesetzgebung des Landes entschiedenen Einspruch. Er dankt der nationalliberalen Fraktion der zweiten Sändetammer für ihr energisches Eingreifen und dem Herrn Kultusminister für sein kluges Bekenntnis zu dem Gesetz von 1876. Dieses Gesetz muß nach seinem vollen Umfange bestehen bleiben; denn es enthält unter Verzicht auf jede Bebrückung nur das Mindestmaß der Rechte, deren der Staat zur Wahrung seiner Kirchenhoheit und des konfessionellen Friedens bedarf.'

Kunst und Wissenschaft.

Eine neue Methode zur Heilung von Lungentuberkulose. In der Sitzung der medizinischen Akademie verlas der bekannte Professor Letulle einen Bericht über eine von dem Schweizer Gelehrten Heinrich Spalinger erfundene neue Heilmethode für Lungentuberkulose. Das neue Heilverfahren ist von drei berühmten Ärzten, nämlich von Professor Parby von der Universität Genf, Doktor Colbet, Chefarzt des Tuberkulose-Krankenhauses in London und Professor William, Chefarzt des französischen Hospitals geprüf worden. Die Resultate waren in allen Fällen befriedigend.

Tageschronik.

Die Grubenkatastrophe in Westvirginien. Auf den Kohlenbergwerken in Eccles sind bisher 12 Leichen geborgen worden. 196 Vergleute sind noch in der Grube eingeschlossen. Es besteht wenig Hoffnung, sie zu retten.

Das Vermächtnis eines Selbstmörders. In seiner Wohnung in der Viktoriastraße 71 in Potsdam hat sich der 75 Jahre alte Rentier Theodor Munk erhängt. Der alte Mann war Witwer und hinterläßt einen Sohn von 32 Jahren. Obwohl Munk ein bedeutendes Vermögen besaß, lebte er sehr einfach. Sein Sohn mußte sich als Maschinist seinen Lebensunterhalt erwerben. Munk galt als Sonderling. Er war schon seit langem schwermütig und klagte oft, daß ihm das Leben eine Last sei. Am Dienstag fand ihn seine Wirtschafterin an einem Nagel, den er kurz zuvor selbst in die Zimmerdecke eingeschlagen hatte, erhängt

auf. Sein ganzes Vermögen in der Höhe von 300 000 M. hat er mit Umgehung seiner Verwandten der Stadt Charlottenburg vermacht. Der Sohn des Verstorbenen brachstigt, das Testament anzufechten.

Die Grubenkatastrophe in Westvirginien. Aus Beckley wird gemeldet, daß noch 203 Arbeiter in der Kohlengrube von Eccles eingeschlossen sind und alle Hoffnung, sie zu retten, aufgegeben ist. Die Explosion ereignete sich, als eine volle Schicht von Vergleuten 600 Fuß unter Tage arbeitete. Einer Rettungsmannschaft, die sofort zusammengestellt wurde, gelang es, das Ende eines Schachtes zu erreichen. Sie brachte zwei Vergleute, die starke Brandwunden erlitten hatten, an die Oberfläche.

Eine Konkurrenztragödie. Aus Würzburg wird gemeldet: Der Vorkosthändler Solets wurde am Sonnabend dabei ertappt, wie er mit einem Feldstein die große Spiegelscheibe seines Konkurrenten Adler zertrümmerte und wurde von diesem und mehreren Passanten verfolgt. Als man ihn umstellte hatte, zog er ein Schlagschwert und stach auf seine Angreifer ein, deren einen er schwer verletzte. Er selbst wurde von seinen Verfolgern blutig geprügelt und warf sich einige Stunden später vor einen Schnellzug Berlin-Würzburg, der ihm den Kopf vom Rumpf trennte. Er hinterläßt Frau und 3 Kinder.

Verhaftung einer internationalen Schwindlerbande. Aus Paris wird gemeldet: Nachdem vor kurzem das deutsche und österreichische Konsulat die französischen Polizeibehörden auf das Treiben einer Schwindlerbande aufmerksam gemacht hatte, erfolgte gestern die Verhaftung von vier Personen darunter drei Deutschen, nämlich eines gewissen Albert Hekel aus Mühlhausen, Alfons Brecht aus Baden und einer Frau Klostermann. Die Verhafteten gehörten einer internationalen Schwindlerbande an. Sie beschäftigten sich damit, demittelten Erfindern die Verwertung ihres Patents gegen Vorauszahlung einer entsprechenden Provision anzubieten. Natürlich trat der erfolgreiche Erfolg nie ein, so daß die vorausbezahlte Provision in jedem Falle verloren war. Eine sofort vorgenommene Hausdurchsuchung hat sehr belastendes Material zutage gefördert. Drei Mitglieder der Bande waren bereits früher einmal verhaftet worden. Der Hauptmann, der Mann der verhafteten Frau Klostermann, hat sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Ein Bauernsohn als Fürst. In Wien ist eine leichtgläubige Zimmervermieterin auf einen Schwindel hereingefallen, der an Adonis und Adonis erinnert, nur daß hier weiter keine Leidtragenden als die Frau und ihre schöne Tochter Paula. Ein junger russischer Student, der sich bei ihr einmietete, gab sich für den Sohn eines Fürsten aus.

5. Klasse 165. A. S. Landes-Lotterie.

Die Nummern, unter welchen die Gewinne 100, 50 und 200 Mark gezogen werden. (Siehe Seite 6 für die Reihenfolge.) - Nachdruck verboten.

Ziehung am 29. April 1914.

Table with lottery numbers and prizes. Columns include prize amounts (e.g., 10000, 5000, 2000) and corresponding winning numbers. Includes a list of names and addresses for winners.